



Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe, Tel.:0721-926-6126,

Postanschrift: Postfach 2880, 76015 Karlsruhe,

Informationen für Besucher der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

1. Besuchszeiten

Vormittags: montags bis freitags von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Nachmittags: montags bis freitags von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

2. Terminvereinbarungen

2.1 Familienbesuche

Besuchsvereinbarungen sind nur an Werktagen in der Zeit von **07.30 Uhr bis 08.00 Uhr** und von **12.15 Uhr bis 12.45 Uhr** unter der Telefon-Nummer **0721/ 926-6017** möglich.

2.2 Verteidigerbesuche / Rechtsanwälte

Terminierungen für Verteidiger und Rechtsanwälte sind nur an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0721/ 926-6126 möglich.

Ohne vorherige Terminabsprache können **keine** Besuche durchgeführt werden.

3. Besuchsregeln

3.1 Allgemeines

Zutritt in die Justizvollzugsanstalt ist nur mit einem **gültigen Reisepass/ Bundespersonalausweis** möglich. **Verspätungen** werden auf die Besuchszeit angerechnet.

Besucher, für die keine Genehmigung des zuständigen Gerichts/ Staatsanwaltschaft oder der Anstaltsleitung vorliegt, dürfen die Justizvollzugsanstalt nicht betreten.

Die Anzahl der gleichzeitig zu einem Besuch zugelassenen Personen ist auf maximal **drei Personen** beschränkt, wobei Kleinkinder bis drei Jahre nicht mitgezählt werden.

Personen unter 14 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen zum Besuch zugelassen.

Aus Gründen der Sicherheit werden die Besucherinnen und Besucher kontrolliert bzw. mit technischen oder sonstigen Hilfsmitteln auf verbotene Gegenstände abgesucht.

3.2 Besuche von Untersuchungsgefangenen/ Strafgefangenen

Gefangene dürfen regelmäßig Besuch empfangen. Die Gesamtdauer beträgt **grundsätzlich** eine Stunde im Monat (14tägig/ 30 Minuten).

Strafgefangene:

Auf Antrag des Gefangenen erteilt die Anstalt eine Besuchsgenehmigung.

Untersuchungsgefangene:

Sofern das Gericht / Staatsanwaltschaft die Besuchsgenehmigung erteilt, ist diese im Original vorzulegen. Sie ist nur für einen Besuch gültig, es sei denn, der zuständige Richter oder Staatsanwalt stellt eine Dauerbesuchserlaubnis aus.

In jedem Fall ist auch eine Besuchsgenehmigung der Anstalt erforderlich.

3.3 Dolmetscher

Ist ein Dolmetscher erforderlich, ist dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen. Dolmetscher werden **ausschließlich** von der Justizvollzugsanstalt beauftragt.

Sollte sich erst während des Besuchs herausstellen, dass ein Dolmetscher erforderlich ist, wird der Besuch abgebrochen.

3.4 Wäschetausch

3.4.1 Beim Besuch können für den Gefangenen Kleidungsstücke und Bettwäsche nach Maßgabe der unter Punkt 11 aufgeführten Wäscheliste abgegeben und mitgenommen werden. Wäsche darf nur nach telefonischer Absprache (**Montag - Freitag 07.30 Uhr - 08.00 Uhr und 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr, Tel. 0721/ 926-6017**) abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Wäschepaket per Post zu versenden (siehe unten Punkt 6.2).

Bitte beachten Sie dass der Gefangene Wäsche nur in angemessenem Umfang in Besitz haben darf. Für den Fall, dass dieser Umfang überschritten würde, kann die Annahme zusätzlicher Wäsche verweigert werden.

3.4.2 Zum Wäschetausch vor dem ersten Besuch sowie für die Zusendung eines Wäschepaketes per Post ist eine vorherige Genehmigung der Justizvollzugsanstalt erforderlich. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck zu den unter Nummer 2 angegebenen Zeiten an die Rufnummer 0721-926-6017. Wäschepakete, die ohne vorherige Genehmigung in die Anstalt gelangen, können zurückgewiesen werden.

4. Einkauf beim Besuch

Nahrungs- und Genussmittel im Wert von bis zu **12 Euro** können in der Justizvollzugsanstalt **vor** dem Besuch erworben werden. Hierzu benötigen Sie 1-Euro-Münzen. Das Wechseln von Geld ist der Justizvollzugsanstalt leider nicht möglich.

5. Geld für den Gefangeneneinkauf

Beim Besuch kann Geld für den Gefangeneneinkauf eingezahlt werden.

In Ausnahmefällen kann auch in den **ersten zwei Wochen der Inhaftierung an Werktagen in der Zeit von 08.15 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Geld eingezahlt werden. Für Überweisungen nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Bank: **Baden-Württembergische Bank Karlsruhe**
Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justizvollzug
IBAN-Nummer: DE 25600501010004552107
BIC-Nummer: SOLA DE ST 600
Verwendungszweck: AK 25 sowie Name und Geburtsdatum des Inhaftierten

Sie können dem Gefangenen monatlich bis zu **62,75 Euro** so genanntes **„Sondergeld I“** zukommen lassen. Dieses Geld kann nicht von Gläubigern des Gefangenen gepfändet werden. Falls Sie „Sondergeld I“ überweisen möchten, müssen Sie als Verwendungszweck zusätzlich das Stichwort „Sondergeld I“ angeben. Überweisungen, die nicht als Sondergeld gekennzeichnet sind, stehen dem Gefangenen nur soweit zur Verfügung, als keine Pfändung vorliegt. Werden Gefangenen im Monat mehr als 62,75 Euro „Sondergeld I“ zugewendet, unterliegt der Mehrbetrag ebenfalls der Pfändung.

Rechnen Sie mit drei Werktagen, bis eine Überweisung dem Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung steht.

6. Paketempfang

Pakete werden grundsätzlich nur angenommen, wenn sie von dem Gefangenen beantragt und von der Anstalt genehmigt wurden.

6.1 Nahrungs- und Genussmittelpakete

Der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln ist in jedem Fall ausgeschlossen.

6.2 Wäschepakete

6.2.1 Wäschepakete sind zulässig. Sie dürfen ausschließlich Kleidungsstücke und Bettzeug enthalten. Ein Inhaltsverzeichnis ist beizulegen. Die Annahme erfolgt dann, wenn das Paket **sichtbar** als Wäschepaket gekennzeichnet ist und eine Absenderadresse festgestellt werden kann.

6.2.2 Das Wäschepaket darf nur die unter Punkt 11 (Wäschemenge) aufgeführten Gegenstände enthalten, da sonst die Annahme **verweigert** wird.

6.3 Bücher und CDs

Bücher und CDs dürfen beim Besuch nicht eingebracht werden.

Dritte dürfen für Gefangene Bücher und CDs jedoch bei dem online Buchhändler **www.thalia.de** bestellen. Voraussetzung ist ein vorheriger Antrag des Gefangenen und die Genehmigung der Anstaltsleitung. Sendungen mit Büchern und CDs anderer Händler oder ohne Genehmigung werden zurückgewiesen.

Die bestellten Bücher und CDs sind von dem Besteller (nicht dem Gefangenen) zu bezahlen. Als Lieferanschrift ist die Adresse der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe anzugeben. Die Lieferung muss direkt vom Händler erfolgen; andernfalls wird sie zurückgewiesen.

7. Fernsehgeräte

Fernsehgeräte dürfen nicht eingebracht werden.

8. Tonwiedergabegeräte

Radio-, Kassetten- und CD-Abspielgeräte dürfen zu Besuchsbeginn abgegeben werden. MP3 dürfen nicht eingebracht werden. Hörfunk-, Tonband- und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen dem Gefangenen nur überlassen werden, wenn ihr Volumen 27.000 cm³ und ihre Maße insgesamt (Länge + Breite + Höhe) 100 cm nicht übersteigen.

Der Frequenzbereich muss bei Kurzwelle zwischen 3950 KHz und 26100 KHz und im UKW-Bereich zwischen 87,5 KHz bis 108 MHz liegen. Tonwiedergabegeräte mit einem **USB-, LAN-, FIREWIRE- Anschluss, CARD SLOT, 32BIT-CARD-BUS-ÖFFNUNG** oder **bluetooth-Fähigkeit** werden **nicht zugelassen**. Die Lautsprecher an den Geräten dürfen nicht abnehmbar sein. Die Verplombung der Geräte erfolgt durch einen Fachhändler und kostet derzeit 11 €. Das Geld ist zu Besuchsbeginn unter Angabe des Verwendungszwecks passend auf das Konto des Gefangenen einzuzahlen.

Kopfhörer dürfen nicht eingebracht werden.

9. Elektrorasierer und/oder Bartschneider

Zu Beginn des Regelbesuchs kann ein Elektrorasierer oder ein Bartschneider abgegeben werden. Die Geräte dürfen keinen herausnehmbaren Akku besitzen. Ist der Spannungsminderer am Kabel verbaut, muss dieser fest mit dem Gerät verbunden sein. Batterien dürfen nicht eingebracht werden.

10. Wäscheliste

Folgende Wäschestücke und Utensilien zur Körperpflege dürfen beim Wäschetausch abgegeben werden:

Wäschestücke:

Hose/Jeans lang und kurz

Gürtel

Jacke

Oberhemd

Oberbekleidung lang und kurz (T-Shirt, Unterhemd , Pullover, Sweatshirt)

Unterhosen

Freizeitanzüge kurz und lang (Schlaf- Jogginganzug)

Bademantel

Bettwäsche

Socken/Strümpfe

Handtücher

Schuhe (Sport-Halbschuhe)

Badeschuhe

Sonstiges

(Zahnbürste, Kamm aus Plastik, Bürste aus Plastik , Nassrasierer, Mütze, Schal, Handschuhe) jeweils im angemessenem Rahmen.